



ftd.de, Di, 4.1.2005, 10:00

## Verbot für heimliche Vaterschaftstests

**Bundesjustizministerin Brigitte Zypries will heimliche Vaterschaftstest verbieten. Bei Verstößen sollen Geld- und Haftstrafen drohen.**



Bundesjustizministerin Brigitte Zypries

Der Zeitschrift "Brigitte" sagte sie, noch in diesem Jahr solle ein Gesetz in Kraft treten, wonach Verstöße gegen das Testverbot mit Geld- und Freiheitsstrafen geahndet werden könnten. Bestraft werden sollen Männer, die ohne schriftliche Einwilligung der betroffenen Frauen genetische Spuren von Kindern mit eigenem Genmaterial vergleichen lassen. Auch Labors, die solche Untersuchung vornehmen, sollen mit Strafe bedroht werden.

Zypries äußerte sich empört über das florierende Geschäft mit Vaterschaftstests. Es handle sich "um einen schweren Eingriff in die Intimsphäre". Daher sei es unglaublich, dass "Labors sogar in U-Bahnen werben, man solle anonym genetische Spuren einschicken".

### Zypries will EU-Regelung

Die SPD-Politikerin will sich zudem in Brüssel für eine EU-einheitliche Regelung einsetzen. Ihr sei bewusst, dass ein nationales Gesetz wegen der anders lautenden Bestimmungen in Nachbarländern umgangen werden könne, sagte sie. Gleichzeitig sei es wichtig, in Deutschland eine öffentliche Diskussion über das Problem anzustoßen und zu fragen, "warum Männer den Frauen so massiv misstrauen", dass sie heimliche Tests machen ließen.

Für den Abstammungstest brauchen Männer lediglich Genmaterial von sich selbst und vom Kind. Dazu genügt im Einzelfall ein benutzter Schnuller, ein Trinkglas oder eine Haarbürste. Das Geschäft kann meist per Post und Internet abgewickelt werden, wobei das Ergebnis meist binnen einer Woche vorliegt.

Experten vermuten, dass zwischen fünf und zehn Prozent aller Kinder nicht vom vermeintlichen Vater sind. Umfragen haben ergeben, dass die meisten Männer bei Zweifeln auch ohne Wissen der Mutter einen heimlichen Vaterschaftstest machen lassen würden. 93 Prozent der Befragten würden das Kind nicht mehr akzeptieren, sollte sich herausstellen, dass sie nicht der Erzeuger sind.

Eine Sprecherin des Justizministeriums betonte, dass es durchaus rechtliche Möglichkeiten gebe, die Vaterschaft auf legalem Wege feststellen zu lassen. Dazu müsse aber der Rechtsweg beschritten werden.

Der baden-württembergische Justizminister Ulrich Goll forderte eine Ausnahmeregelung für Männer, die nach dem Gesetz schon heute ein Anfechtungsrecht haben. Ihnen müsse erlaubt werden, auch heimlich einen Vaterschaftstest durchführen zu lassen, sagte der FDP-Politiker den "Stuttgarter Nachrichten".

© dpa , © Illustration: AP

URL des Artikels: <http://www.ftd.de/pw/de/1104561009346.html>